

**04.03.2021**

## **Elektronischer Rechnungsaustausch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den elektronischen Rechnungsaustausch sind, insbesondere auf Seiten des Empfängers, im Wesentlichen folgende gesetzliche Regelungen zu beachten:

1. Die Echtheit der Herkunft des Absenders der Rechnung muss geprüft werden.
2. Prüfung der Unversehrtheit des Inhalts der empfangenen Rechnung in Ihrem Hause (zur Vermeidung von ge- oder verfälschten Rechnungsinhalten während der Übermittlung).
3. Die elektronischen Rechnungen, z. B. PDF, sind 10 Jahre im Originalformat aufzubewahren. Die alleinige Ablage in Papierform genügt nicht.
4. Geeignete Software zum Lesen der archivierten Dokumente muss über den gesetzlichen Zeitraum der Aufbewahrungspflicht (steuerlich = 10 Jahre) vorgehalten werden.
5. Es muss sichergestellt werden, dass die elektronischen Dokumente nicht verändert werden können.

Diese Hinweise stellen keine rechtsverbindliche Information dar und ersetzen nicht die Beratung des Steuerberaters oder eines entsprechenden Dienstleisters.

- II -

Zurück an HTI Hortmann KG  
[stefanie.scholz@hortmann-handel.de](mailto:stefanie.scholz@hortmann-handel.de) / FAX 02739-8757 211

---

Ich habe die Informationen zur Kenntnis genommen und wünsche eine Übermittlung von elektronischen Rechnungen.

Ich wünsche die elektronische Rechnung in folgendem Format (bitte zutreffendes ankreuzen):

- ZUGFeRD 2.1.1
- Seeburger Inhouseformat DESADV Kermi
- Seeburger Inhouseformat INVOIC Kreuzpointer
- xRechnung

Ich wünsche den Versand der elektronischen Belege an die nachfolgende E-Mail Adresse:

---

Bitte hier E-Mail Adresse eintragen

---

Datum

Ort

Firmenstempel / Unterschrift

---

Falls der Versand per FTP Push o.ä. gewünscht wird oder sonstige Rückfragen aufkommen, melden Sie sich gerne bei unserer Frau Stefanie Scholz.

Mit freundlichen Grüßen

**HTI Hortmann KG**